

**Versetzung der Halteverbotsschilder in der
Motorstraße/Schleißheimer Straße in den ursprünglichen
Zustand**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02898
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-
Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17838

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02898

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
Vom 29.10.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Halteverbotsschilder in der Sackgasse Motorstraße/Schleißheimer Straße gereinigt bzw. von den Aufklebern befreit werden sollen, um das Befahren der Wende wieder zu ermöglichen und das Dauerparken dort zu unterbinden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat alle Verkehrszeichen, Zeichen 283 „Absolutes Haltverbot“, in der Sackgasse Motorstraße/Schleißheimerstraße am 08.08.2025 erneuert.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird über die verkehrliche Situation in der Sackgasse informiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02898 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat die Schilder für absolutes Haltverbot am 08.08.2025 erneuert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02898 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-I, Abt. 3, Kommunale Verkehrsüberwachung und
Kommunaler Außendienst

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25457

An das Baureferat T22/Nord

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.